

OCEANICA AG

Hohe Bleichen 12, 20354 Hamburg

ISIN: DE 0006901705

DE 0008164278

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Die OCEANICA AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 25. November 2008 den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009 mit den in der genannten Entsprechenserklärung vorgesehenen Ausnahmen entsprochen. Zukünftig wird den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009 mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen werden. Die Abweichungen werden wie folgt begründet:

- *Die Vorstandsmitglieder erhalten keine Vergütung, und die Gesellschaft stellt keinen Konzernabschluss auf. Daher sind die Empfehlungen des Kodex zur Vorstandsvergütung und zum Konzernabschluss nicht anwendbar.*
- *Der Aufsichtsrat besteht nur aus drei Mitgliedern und kann deswegen keine Ausschüsse bilden. Die Empfehlungen des Kodex zu Aufsichtsratsausschüssen sind daher nicht anwendbar.*
- *Die Gesellschaft ist in den Konzern der Erck Rickmers GmbH & Cie. KG eingebunden. Die Empfehlungen des Kodex zur Bestellung und Auswahl von Vorstandsmitgliedern sowie zu Kandidaten für den Aufsichtsratsvorsitz passen in dieser Situation nicht.*

- *Im übrigen hat die Gesellschaft einen sehr eingeschränkten Geschäftsumfang und einen übersichtlichen Aktionärskreis. Das begründet die Abweichung von den Empfehlungen des Kodex zur Einberufung und Durchführung der Hauptversammlung, zu den Berichtspflichten des Vorstands, zur D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat, dem Umfang der Publikationen im Internet, zu Geschäftsordnungen, zur Aufsichtsratsvergütung und zum Halbjahresfinanzbericht.*

Ziffer	Inhalt (Stichwort)
2.3.2	<i>Übermittlung der Einberufung der Hauptversammlung mit Einberufungsunterlagen auf elektronischem Wege</i>
2.3.3 (Satz 3 Halbsatz 1)	<i>Bestellung eines Vertreters für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre</i>
3.4 (Satz 4)	<i>Festlegung von Informations- und Berichtspflichten des Vorstands</i>
3.8 (Satz 4)	<i>Vereinbarung eines angemessenen Selbstbehalts bei einer D&O-Versicherung</i>
3.10 (Satz 4)	<i>Vorhaltung nicht mehr aktueller Entsprechenserklärungen zum Codex auf der Internetseite für einen Zeitraum von fünf Jahren</i>
4.2.1 (Satz 1)	<i>Bestimmung eines Vorstandsvorsitzenden oder -sprechers</i>
4.2.1 (Satz 2)	<i>Regelung der Arbeit des Vorstands durch eine Geschäftsordnung</i>
4.2.2 bis 4.2.5	<i>Höhe, Struktur und Offenlegung der Vorstandsvergütung</i>
5.1.2 (Satz 3)	<i>Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand</i>
5.1.2 (Satz 7)	<i>Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder</i>
5.1.3	<i>Geschäftsordnung des Aufsichtsrats</i>

- 5.2 (Satz 2) und 5.3 *Bildung und Besetzung von Ausschüssen des Aufsichtsrates*
- 5.4.3 (Satz 3) *Bekanntgabe von Kandidatenvorschlägen für den Aufsichtsratsvorsitz*
- 5.4.6 (Satz 4) *Erfolgsorientierte Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats*
- 5.4.6 (Satz 7) *Individualisierte Angabe im Corporate Governance-Bericht von an Aufsichtsratsmitglieder gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteilen für persönlich erbrachte Leistungen*
- 6.7 *Publikation von Terminen in einem „Finanzkalender“*
- 7.1.2 (Satz 2) *Der Halbjahresfinanzbericht wird vor der Veröffentlichung nicht vom Aufsichtsrat erörtert.*
- 7.1.2 (Satz 4) *Aufstellung und die zeitnahe Veröffentlichung des Konzernabschlusses*
- 7.1.3 *Angaben über wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft im Corporate Governance-Bericht*
- 7.1.5 *Erläuterung im Konzernabschluss der Beziehungen zu Aktionären, die als nahestehende Personen zu qualifizieren sind*

Hamburg, den 24. November 2009

Der Vorstand und Aufsichtsrat